

PAINTARENA

HINWEISE AUF DIE GEFAHREN DES PAINTBALLSPIELS

1. Trotz Schutzausrüstung und Einhaltung der Spielregeln kann es beim Paintball Spielen zu Verletzungen kommen. Dies ist einerseits Folge eines allfälligen Treffers durch die verwendeten Farbkugeln, andererseits kann es zu ungewolltem Kontakt mit Hindernissen (Anstoßen, Stürzen etc.) auf den Spielfeldern kommen. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, sind ausnahmslos alle SpielerInnen verpflichtet, beim Betreten der Spielzone sowie während ihres gesamten Aufenthalts auf den Spielfeldern eine geeignete, für das Paintballspiel entwickelte und zugelassene Schutzmaske zu tragen.
2. Diese Maske ist ordnungsgemäß anzulegen (fester Sitz am Kopf; Augenpartie, Gesicht und Ohren müssen bedeckt sein). Das Tragen anderer als der vorgesehenen Masken ist ausnahmslos verboten! Es wird außerdem empfohlen, festes Schuhwerk, geeignete Kleidung und gegebenenfalls zusätzliche Schutzausrüstung (Hals-, Tief- bzw. Brustschutz) zu tragen.
3. Während des Paintballspiels kann (und soll) es zu erhöhter körperlicher Anstrengung, verstärkter Adrenalinausschüttung sowie gegebenenfalls zu mehr Stress bei den SpielerInnen kommen. Dies setzt einen guten gesundheitlichen Allgemeinzustand voraus, der von den Unterfertigten hiermit bestätigt wird. Besonders Knie und Sprunggelenke sowie der Kreislauf werden bei der Ausübung der angebotenen Sportart eventuell über Gebühr belastet. Personen mit Herzschrittmachern und solchen mit Herz-Kreislaufproblemen ist das Paintball Spielen am Gelände der PaintArena GmbH untersagt.
4. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann die zur Verfügung gestellte und/oder eigene Schutzausrüstung oder einzelne Bestandteile derselben versagen. Auch die mit Druckluft betriebenen Markierer sowie deren Treibmittelbehälter können defekt werden und schwere bis tödliche Verletzungen zur Folge haben. Die SpielerInnen nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Komponenten trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.
5. Auf den Spielfeldern besteht stets erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr. Dies ist bedingt durch Feuchtigkeit, herumliegende Paintballs sowie künstliche Deckungen (Gräben, Häuser, Mauern etc.) und andere Kulissenelemente (Autos, Steine, Bäume etc.). Ausschließlich die SpielerInnen tragen dieses Risiko und sind daher verpflichtet, ihr Verhalten den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen
6. Es ist strengstens verboten, die eingesetzten Markierer oder sonstige Ausrüstungsgegenstände in irgend einer Art und Weise zu manipulieren. Dies betrifft insbesondere die Verstellung des Reglers der Kugelgeschwindigkeit an den Markierern. Eine derartige Manipulation kann dazu führen, dass die Schutzmasken ihre Wirksamkeit verlieren. Die Unterfertigten nehmen zur Kenntnis, dass eine Einstellung über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) ausnahmslos verboten ist. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem derartigen Zuwiderhandeln entstehen.
7. Die von der Betreiberin zur Verfügung gestellten Paintballs sind mit Lebensmittelfarbe gefüllt, welche nicht gesundheitsschädlich und im Normalfall wasserlöslich ist. Es kann jedoch vorkommen, dass die Farbe nicht restlos auswaschbar ist, in welchem Fall die Betreiberin keine Gewähr übernimmt.
8. Die TeilnehmerInnen nehmen mit ihrer Unterschrift der Anmeldung sowie des Haftungsausschlusses zur Kenntnis, dass sie die Aktivitäten, die mit einem Paintballspiel einhergehen, auf eigene Gefahr ausüben.

ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

1. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen der Betreiberin (insbesondere den „Marshalls“ am Spielfeld) ist unbedingt Folge zu leisten! Jedwedes Zuwiderhandeln kann zum sofortigen Platzverweis führen.
2. Das Betreten der Spielzone ist nur mit gesicherten Markierern und aufgesetzter Sicherheitseinrichtung (Laufsocken o.ä.) gestattet.
3. Innerhalb der Spielzone ist es strengstens verboten, die Schutzmasken abzunehmen. Wird eine TeilnehmerIn getroffen, so hat sie die Spielzone unverzüglich zu verlassen, ohne an der Schutzausrüstung etwas zu verändern. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet.
4. Das Tragen, Benutzen und/oder Hantieren von/mit einsatzbereiten Markierern außerhalb des Paintballgeländes ist strengstens verboten. Dies gilt auch für das Hantieren mit allfälligem Equipment. Angemietete Ausrüstungsgegenstände dürfen das Paintballgelände nicht verlassen. Zuwiderhandeln führt zu Platzverweis.
5. Auf dem Paintballgelände der Betreiberin dürfen ausschließlich die von dieser zur Verfügung gestellten Paintballs verwendet werden.
6. TeilnehmerInnen in alkoholisiertem Zustand und/oder unter dem Einfluss von Drogen ist das Betreten der Spielzone strengstens verboten. Für Verletzungen bzw. Schäden, die durch TeilnehmerInnen unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln entstehen, tragen diese die alleinige Verantwortung.
7. Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich zu sportlichem Verhalten gegenüber den MitspielerInnen.
8. Das gesamte Spielgelände sowie die angrenzenden Einrichtungen (insbesondere Sanitär- und Gastroanlage der Speed Arena) sind in ordentlichem und sauberen Zustand zu hinterlassen. Durch besondere Unachtsamkeit der TeilnehmerInnen notwendige Reinigungsarbeiten werden der VerursacherIn in Rechnung gestellt.
9. Absichtliche Schüsse auf oder über die Sicherheitsnetze sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis geahndet. Schäden, die sich daraus eventuell ergeben, liegen in der Risikosphäre der TeilnehmerInnen und werden unmittelbar zur Anzeige gebracht.
10. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, das ausgefasste Leihequipment sorgsam zu behandeln und die Markierer sowie die Schutzmasken in gereinigtem Zustand zu retournieren.
11. Im Falle von Schäden bzw. Verlusten von Ausrüstung oder Anlagen sind diese der Betreiberin gegenüber unmittelbar zu melden. Liegt besondere Unachtsamkeit oder Mutwilligkeit der TeilnehmerInnen vor, kann auch hier Schadenersatz gefordert werden.
12. Die Betreiberin haftet nicht für die von ihr oder ihren Gehilfen im Sinne §1313a ABGB leicht fahrlässig herbeigeführten Schäden.
13. Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen und/oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.
14. TeilnehmerInnen mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, diese den geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären mit ihrer Unterschrift, dass das eingesetzte Equipment entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften für den Paintballsport funktioniert.
15. TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis, dass im gesamten Bereich der Paintballanlage Fotos und/oder Videoaufnahmen gemacht werden, welche eventuell veröffentlicht bzw. für Werbezwecke verwendet werden können.
16. Pyrotechnische Artikel (insbesondere Knall- und Rauchkörper) und deren Gebrauch sind in der gesamten Paintballanlage verboten.
17. Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder -umschwünge liegen in der Risikosphäre der TeilnehmerInnen. Die Betreiberin haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.
18. Gutscheine jedweder Art werden nur in Papierform entgegen genommen und eingelöst. Eine Barablöse ist nicht möglich, abgelaufene Gutscheine können nicht mehr eingelöst werden.

WWW.PAINT-ARENA.AT